BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 23/3301**

23. Wahlperiode **06.03.26**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 26.02.26

und Antwort des Senats

Betr.: Bürgerrat Blankenese – Dokumentation der Zufallsauswahl, Repräsentativität und Evaluation des Auswahlverfahrens

Einleitung für die Fragen:

In der Antwort auf die Drs. 23/3137 sowie in der BV-Drs. 22-1867 wird ausgeführt, dass die Teilnehmer des Bürgerrats Blankenese in einem zweistufigen Verfahren auf Grundlage einer Zufallsstichprobe aus dem Melderegister ausgewählt wurden. Dabei wird auf eine geschichtete Zufallsauswahl mit anschließender quotierter Selektion verwiesen. Zur Beurteilung der Repräsentativität und Transparenz des Verfahrens bedarf es einer näheren Darstellung des konkreten Auswahlprozesses sowie der zugrunde gelegten Kriterien.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bei allen Beteiligungsverfahren im Sinne einer Beratung von Politik und Verwaltung gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit der Teilnahme sowie der Datenminimierung gemäß Artikel 5 Absatz 1 Litera c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit der Freiwilligkeit geht einher, dass sich teilnehmende Bürgerinnen und Bürger durch ein besonders hohes Interesse und/oder eine besondere Betroffenheit sowie die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit auszeichnen. Dies gilt für alle Formen der Beteiligung, besonders aber für Veranstaltungen, zu denen offen eingeladen wird. Der Vorteil eines Bürgerrates besteht hingegen darin, dass durch eine gezielte persönliche Ansprache auch Menschen erreicht werden, die nicht kontinuierlich verfolgen, welche Beteiligungsangebote die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) vorhält beziehungsweise ermöglicht.

Maßstab für die Qualität des Auswahlverfahrens ist, ob sich die Bandbreite der Lebenslagen und Sichtweisen in der Bevölkerung besser in der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer widerspiegelt, als dies bei einer Veranstaltung mit offener Einladung der Fall wäre. Dies wird durch die Zufallsauswahl und den anschließenden erneuten Abgleich mit der Verteilung der soziodemografischen Merkmale in der Zielgruppe sichergestellt. Statistische Repräsentativität als Qualitätsmerkmal der quantitativen empirischen Sozialforschung ist hingegen als Maßstab ungeeignet, da Bürgerräte als qualitative Verfahren der Informationsgewinnung konzipiert werden. Das Ziel von Bürgerräten ist nicht die isolierte Erfassung von Einzelmeinungen, die mithilfe statistischer Verfahren verglichen werden können, sondern die diskursive Erarbeitung eines gemeinsamen Ergebnisses.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Datenminimierung wäre es nicht zulässig, bei allen Beteiligungsveranstaltungen mit offener Einladung jeweils personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erheben und zu speichern, um sie gegebenenfalls später für einen Vergleich mit den Auswahlverfahren bei Bürgerräten heranzuziehen. Eine Evaluation von Bürgerräten kann somit nur in der Form eines Vergleichs zwischen unterschiedlichen Bürgerräten erfolgen. Diese wird durchgeführt, sobald in der FHH eine für eine belastbare Analyse ausreichende Anzahl von Bürgerräten durchgeführt wurde.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgte der Zugriff auf das Melderegister zur Ziehung der Zufallsstichprobe?*

Frage 2: *Welche Stelle hat die Ziehung der Zufallsstichprobe technisch durchgeführt (Behörde, Dienstleister, IT-Verfahren)?*

Frage 3: *Wie viele Personen wurden insgesamt aus dem Melderegister zufällig gezogen und angeschrieben (bitte getrennt nach Blankenese und angrenzenden Stadtteilen angeben)?*

Frage 4: *Nach welchen Kriterien erfolgte die Ziehung der Zufallsstichprobe (zum Beispiel Altersgruppen, Geschlecht, regionale Verteilung)?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Ziehung aus dem Melderegister wurde durch die Behörde für Finanzen und Bezirke, Dienststelle Hamburg Service, Abteilung Zentrale Meldeangelegenheiten, gemäß dem Gesetz zur datenschutzkonformen Nutzung von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern für Zufallsbeteiligungen vom 16. Juli 2024, durchgeführt.

In der ersten Auswahlrunde wurden 1.500 Personen zufällig aus dem Melderegister gezogen (1.000 Personen Stadtteil Blankenese, 500 Personen angrenzende Stadtteile). Die Auswahl erfolgte proportional nach Alter (18 bis 65; 65+) und paritätisch nach Geschlecht. Eine Einschränkung nach Staatsangehörigkeit bestand nicht. Es sind 66 verwertbare Rückmeldungen eingegangen. Diese Personen haben sowohl das Interesse bekundet als auch terminlich zugesagt. Die Rückmeldequote lag demnach bei 4,4 %.

Nach der geschichteten Zufallsstichprobe (Alter, Geschlecht, Region) erfolgte die abschließende Auswahl durch eine quotierte Selektion auf Basis ergänzender Merkmale (Mobilität, Bildung, familiäre Situation).

Im Rahmen der Rückmeldebögen wurden zusätzliche Informationen erhoben zu:
- Mobilitätseinschränkungen
- dem meistgenutzten Fortbewegungsmittel (zu Fuß, Rad, Auto, ÖPNV, Sonstige)
- der familiären Situation (Kinder, zu pflegende Angehörige)
- dem Bildungshintergrund (höchster Bildungsabschluss).

Anhand einer Übersicht der verschiedenen Parameter wurde die Auswahl der 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Bezirksamt Altona an die verfügbaren statistischen Daten angepasst – mit dem Ziel, eine ausgewogene und möglichst repräsentative Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherzustellen. Da die vollständigen Merkmale zur Gruppierung der Bevölkerung nur von 66 der 1.500 angeschriebenen Personen vorliegen, können keine Schlussfolgerungen hinsichtlich einer Über- oder Unterrepräsentation gezogen werden.

Der Auswahlprozess ist digital in verschiedenartigen Verfahrensdokumenten (Listen, E-Mail, Formulare, Vermerke et cetera) dokumentiert worden.

Frage 5: *Wurden weitere Kriterien bereits bei der ersten Ziehung berücksichtigt oder erfolgte diese ausschließlich auf Basis der im Melderegister gespeicherten Standardmerkmale?*

Antwort zu Frage 5:

Nein.

Frage 6: *Wie viele der angeschriebenen Personen haben ihr Interesse bekundet, wie viele haben verbindlich zugesagt, und wie hoch war die jeweilige Rücklaufquote?*

Frage 7: *Nach welchen konkreten zusätzlichen Kriterien erfolgte die zweite Auswahlrunde (quotierte Selektion), und wie wurden diese Kriterien erhoben und gewichtet?*

Frage 8: *Wer hat die Entscheidung über die endgültige Zusammensetzung der 30 Teilnehmer getroffen und nach welchen dokumentierten Maßstäben?*

Frage 9: *In welcher Form ist der gesamte Auswahlprozess – von der Ziehung bis zur finalen Zusammensetzung – dokumentiert worden?*

Antwort zu Fragen 6 bis 9:

Siehe Antwort zu 1 bis 4.

Frage 10: *Wurde geprüft, inwieweit die Gruppe der tatsächlich teilnehmenden Personen noch eine statistisch belastbare Repräsentativität im Vergleich zur Grundgesamtheit der angeschriebenen Personen aufweist?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob sich durch die freiwillige Rückmeldung eine Selbstselektion ergeben hat, die bestimmte Bevölkerungsgruppen über- oder unterrepräsentiert?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Antwort zu 1 bis 4.

Frage 12: *Wurde eine methodische Evaluation des Auswahlverfahrens vorgenommen oder ist eine solche vorgesehen?*

Wenn ja, durch wen und nach welchen Kriterien?

Frage 13: *Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem bisherigen Auswahlverfahren für zukünftige Bürgerräte in Hamburg im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Repräsentativität?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Siehe Vorbemerkung.